

Telefon: 233 - 26997
Telefax: 233 – 989 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
I/03 EU

Neues Europäisches Bauhaus (NEB)

EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München: Creating NEBourhoods Together – Neuperlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062

Anlagen:

1. Stellungnahme des Kommunalreferats
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass und Bewerbung um ein „Neues Europäisches Bauhaus“ für München..	2
2. Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ der Europäischen Kommission..	3
2.1. Entwicklung der NEB-Initiative in drei Phasen.....	4
2.2. Förderung und Finanzmittel der NEB-Initiative.....	5
2.3. Weitere Dimensionen der NEB-Initiative der EU im Überblick.....	6
3. Das NEB-Leuchtturmprojekt „Creating NEBourhoods Together“ für München Neuperlach.....	7
3.1. Neue Wege für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung.....	7
3.2. Der Projektraum Neuperlach – Handlungsraum und Stadtsanierung.....	8
3.3. Inhalt und Ziele des Projekts im Überblick.....	9
3.4. Projektkonsortium.....	10
3.5. Rechtlicher Rahmen.....	11
3.6. Projektlaufzeit.....	11
3.7. Projektstruktur.....	11
3.8. Methoden, Maßnahmen und erwartete Ergebnisse des Projekts.....	12
4. Personal.....	19
4.1. Einrichtung temporärer Stellen und ergänzender Bedarf, Bemessungsgrundlage.....	20
4.2. Zusätzlicher temporärer Bürobedarf.....	25
5. Darstellung gesamte und zusätzliche Projektkosten und Finanzierung des Eigenanteils.....	25
5.1. Überblick über das Projektbudget.....	26

5.2.	Zahlungswirksame Kosten.....	27
5.3.	Zahlungswirksame Erlöse der LHM verwaltet vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung.....	30
5.4.	EU-Fördermittel und Beitrag des Kofinanzierungsfonds.....	31
	Mittelzuteilung der EU für das Projekt NEBourhoods – Zahlungsverlauf.....	33
II.	Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:.....	37
III.	Beschluss nach Antrag.....	38

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. Eine vorberatende Behandlung im einem gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Arbeit und Wirtschaft und Finanzausschuss war aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Auswahl des Projekts durch die EU und dem spätesten Zeitpunkt für den Abschluss des Fördervertrags nicht möglich. Um die EU-Fördermittel für Neuperlach zu sichern, ist eine direkte Einbringung in die Vollversammlung notwendig.

1. Anlass und Bewerbung um ein „Neues Europäisches Bauhaus“ für München

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde am 28.09.2021 in der dritten Sitzung des Lenkungskreises Europa und Internationales beauftragt, sich federführend mit einem referatsübergreifenden Team um eines von fünf Leuchtturm Projekten zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) zu bewerben. Die dafür gegründete Projektgruppe mit internen und externen Partner*innen wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert. Sie hat den Förderantrag fristgerecht am 25.01.2022 beim Horizon Europe Programm der EU eingereicht und am 04.05.2022 den Zuschlag für den Beginn der Vertragsvorbereitung erhalten. Der Vertrag, einschließlich der Vereinbarung zwischen den Partner*innen (Konsortialagreement), ist bis zum 04.08.2022 bei der zuständigen Stelle der Europäischen Kommission einzureichen. Nach Unterschrift der EU wird das Projekt am 01.10.2022 beginnen und bis zum 31.03.2025 laufen. Die Stadtratskommission Europa und Internationales wurde am 24.02.2022 über den Antrag und am 30.06.2022 über den Zuschlag informiert. Sie begrüßt das Projekt, mit dem der Handlungsraum Neuperlach rasch in die Umsetzung gehen und mit dem die Landeshauptstadt München (LHM) innovative Stadtentwicklung in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit präsentieren kann.

Seit langem ist es Ziel der LHM, Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaats Bayern für Kommunen effizient zu nutzen. Besonders innovative Projekte der LHM sollen durch die entsprechende Förderung möglich gemacht werden. Eine Bewerbung um Fördermittel erfolgt häufig unter sehr engen zeitlichen Vorgaben, bei der die inhaltliche Entwicklung des Projektes erst zum Abgabzeitpunkt abgeschlossen ist – dies gilt auch für das zur EU-Förderung ausgewählte Projekt „Creating NEBourhoods Together Neuperlach“.

Nach dem Auftrag des Stadtrats vom 18.12.2019 hat sich München auch um die Auswahl als eine von 100 klimaneutralen und intelligenten Städten der gleichnamigen EU-Mission beworben. München wurde im April 2022 für die erste Phase auf diesem Weg ausgewählt. Die EU fordert von den NEB Leuchtturm Projekten, dass sie zeigen, wie die Missionen der EU umgesetzt werden können. Daher unterstützt NEBourhoods das entsprechende Vorhaben der LHM, für das das Referat für Klima und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Referat für Arbeit und Wirtschaft / EU und Internationales federführend sind. NEBourhoods bildet mit seinem lokalen Konsortium eine hervorragende Basis für den als nächsten Schritt zum EU-Mission-Label notwendigen „Climate City Contract“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Gesamtkoordination) und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sind mit Stellen und Budget direkt in das Projekt NEBourhoods eingebunden. Projektraum ist der Handlungsraum Neuperlach (mit rund 1.100 ha), in dessen Umgriff die Gebiete der Stadtsanierung (ca. 500 ha) liegen (Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 04389 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969).

Sie umfassen die Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“, „Neuperlach Zentrum“ und das Untersuchungsgebiet Neuperlach . Für die Gebiete der Stadtsanierung in Neuperlach gilt das besondere Städtebaurecht (Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltiger Erneuerung“). Für einige Maßnahmen von NEBourhoods sind das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft und die Wirtschaftsförderung zentrale Partner*innen. Mit weiteren Referaten der LHM wird die notwendige Zusammenarbeit für das Projekt vorbereitet.

Am 19.01.2022 wurde der neue Kofinanzierungsfonds der LHM beschlossen, der eine Bewerbung um EU-Projekte ermöglichen soll. Er wird vom Referat für Klima und Umwelt verwaltet. Für NEBourhoods wurde eine rund 10-prozentige Zusatzfinanzierung beantragt und im Lenkungskreis EU und Internationales vom 08.02.2022 bestätigt.

In diesem Kontext wird um Zustimmung des Stadtrates zu den hier dargelegten Maßnahmen, ihrer ergänzenden Finanzierung und zur Einrichtung der befristeten Projektstellen gebeten.

2. Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ der Europäischen Kommission

Die EU hat 2020 eine Renovierungswelle¹ im Rahmen des Grünen Deals und den Wiederaufbauplan NextGenerationEU zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie angestoßen. In ihrer „Rede zur Lage der Union“ im September 2020 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen darüber hinaus die Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) bekannt gegeben.²

Die Initiative wird als ökologisches, wirtschaftliches und zugleich kulturelles Projekt präsentiert, das nicht nur Gebäude, sondern auch den öffentlichen Raum und mehr verändern will. Sie versteht sich als Kreativitätsinitiative, mit der die Grenzen zwischen

1 Mitteilung der Europäischen Kommission 2020 zur Renovierungswelle (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0662&from=EN>)

2 Rede zur Lage der Union 2020 (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/soteu_2020_de.pdf)

Wissenschaft und Technologie, Kunst, Kultur und sozialer Inklusion überwunden und mithilfe von interdisziplinärem Handeln neue Lösungen für Alltagsprobleme erarbeitet werden sollen.³ Durch sie soll der EU Grüne Deal direkt und positiv erfahrbar sowie im Zusammenwirken mit den Menschen und gesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden und so Europa zur Vorreiterin der Kreislaufwirtschaft machen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden; alle NEB-Projekte sollen dabei grundsätzlich und nachweislich immer den Anspruch erfüllen, „nachhaltig, inklusiv und attraktiv“ zu sein:

Das Neue Europäische Bauhaus hat damit drei untrennbare Grundsätze:

- Nachhaltigkeit
von Klimaschutz, über Zirkularität, Zero-Pollution bis zur Biodiversität
- Attraktivität
Schönheit, Ästhetik, Erlebnisqualität, Baukultur, Design jenseits von Funktionalität
- Inklusion
Wert von Diversität, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, Bezahlbarkeit.

2.1. Entwicklung der NEB-Initiative in drei Phasen

In einer ersten Phase im Frühjahr 2020 moderierte die Europäische Kommission, vertreten durch das EU Joint Research Centre in Sevilla, einen neuartigen, offenen Prozess, um Ideen, Vorstellung und auch kritische Stimmen zum NEB kennenzulernen. Ein Teil davon war ein erster NEB-Preis, bei dem über 2000 bereits realisierte Projekte und Konzepte junger Teilnehmer*innen in zehn Kategorien eingereicht wurden.⁴ Im Anschluss daran wurde eine Sammlungsphase im Sommer und der Start der Umsetzungsphase im Herbst 2021 vorgesehen.

Im April 2021 leistete München einen Beitrag auf der Konferenz des New European Bauhaus Collective (NEBC). Am Runden Tisch diskutierten hochrangige Vertretungen der Städte Cluj-Napoca, Barcelona, Paris, Oslo, München (vertreten durch die Stadtbaurätin) und der Gemeinde Zwischenwasser (AT / Vorarlberg, bekannt für seine Aktivitäten zur Baukultur) über die Wirkung der NEB-Initiative und über die Bedeutung von (Bau)Kultur für Städte und Gemeinden.⁵

Im Mai 2020 präsentierte die deutsche Bundesebene ein erstes Positionspapier zum NEB.⁶ Mittlerweile wurde im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ein nationaler Kontaktpunkt zum NEB eingerichtet; ein Kontaktpunkt zur Mission „Klimaneutrale und smarte Städte“ soll folgen.

Im September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Ergebnisse der sogenannten Sammlungsphase in einer Mitteilung.⁷ Die Initiative verbindet die globale und

3 Neues Europäisches Bauhaus. Positionen zum Beginn des Dialogs in Deutschland 2021

4 NEB-Preis 2021 <https://2021.prizes.new-european-bauhaus.eu/>; unter den eingereichten Projekten war auch Bellevue di Monaco.

5 Dokumentation der NEBC-Konferenz 2021 <https://www.ace-cae.eu/activities/new-european-bauhaus-collective-nebc/nebc-conference-programme-2904/>

6 Neues Europäisches Bauhaus. Positionen zum Beginn des Dialogs in Deutschland 2021

7 Mitteilung der Europäischen Kommission 15. September 2021 https://europa.eu/new-european-bauhaus/document/download/6d54623a-09c1-4a60-a8f5-7c292f679f69_de?

lokale Dimension mit Partizipation und Transdisziplinarität und fokussiert auf folgende Schwerpunkte, die sich aus der Beteiligungsphase ergeben haben:

- Rückbesinnung auf die Natur
- Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls
- Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen
- Langfristiges, lebenszyklusorientiertes und integriertes Denken in den industriellen Ökosystemen.

Im Oktober 2021 stellte die Stadtbaurätin erste Gedanken zum NEBourhoods Projekt auf dem Kongress Zukunft Bau 2021 vor und tauschte sich mit anderen Bewerbern aus Deutschland aus.⁸

2.2. Förderung und Finanzmittel der NEB-Initiative

Die öffentliche Finanzierung der für die NEB-Initiative geplanten Vorhaben hat zwei Stränge: Finanzierung auf EU-Ebene und Finanzierung durch Eigenmittel und Initiativen der Mitgliedstaaten. Auf EU-Ebene gibt es NEB-bezogene Projektaufträge in verschiedenen Förderprogrammen.

Das Münchner Bauhaus-Projekt wurde im Rahmen des Horizont Europa-Programms zur Forschungs- und Innovationsförderung der EU, Kapitel Missionen, ausgeschrieben. Die fünf geplanten Bauhaus-Leuchtturmprojekte sind als Demonstrationsvorhaben für die Mission „Klimaneutrale und intelligente Stadt bis 2030“ und die weiteren Missionen, wie insbesondere „Klimaanpassung“, definiert.

Für diesen Aufruf wurden 42 Projekte eingereicht, darunter acht weitere aus Deutschland. Ziel der EU ist eine breite geografische Streuung der Projekte. Die fünf ausgewählten Projekte wurden am 04.05.2022 von der Europäischen Kommission informiert und der Öffentlichkeit in einer Presseaussendung vorgestellt:

NEBourhoods – München Neuperlach: Entwicklung des Stadtteils zu einer urbanen Innovationslandschaft für die nachhaltige, inklusive und schöne Stadt der Zukunft

CULTUURCAMPUS – Rotterdam-Süd: ein nachhaltiges Zentrum für Kunst, Forschung, Lernen und Gemeinschaft als Katalysator für die Entwicklung des Stadtteils

NEB-STAR: Neues Europäisches Bauhaus STAvangeR in Stavanger (NO), Prag (CZ) und Utrecht (NL)

DESIRE: Designing the Irresistible Circular Society in DK, NL, SI, IT, LV

EHHUR: EYES HEARTS HANDS Urban Revolution – das Projekt unterstützt Städte und benachteiligte Bewohner*innen in DK, EL, BE, PT, TR, HR, IT



Quelle: EU / JRC / NEBOurhoods

Neben anderen haben auch das bayerische und das deutsche Bauministerium Presse- bzw. Social Media-Meldungen zum Erfolg des einzigen deutschen Projekts NEBOurhoods veröffentlicht.

2.3. Weitere Dimensionen der NEB-Initiative der EU im Überblick

Das NEB-Labor

Das NEB-Labor dient der Zusammenarbeit im Rahmen der größeren, europaweiten NEB-Bewegung (NEB-Community). Es soll Akteure und ihre Kompetenz vernetzen und helfen, konkrete Projekte zu realisieren.

Es gibt zwei Ziele für die NEB-Projekte :

- förderliche Bedingungen für den „Grünen Wandel“ zu schaffen, einschließlich neuer Instrumente, Rahmenbedingungen und Politikempfehlungen
- die konkrete Transformation vor Ort anzustoßen.

Das NEB-Festival

Das Festival umfasst drei Komponenten:

- ein Forum mit Debatten zur Gestaltung des Projekts
- eine Messe und den jährlichen NEB-Preis für bestehende Projekte und „junge Konzepte“

- ein Fest mit Kulturprogramm.

Das erste Festival fand 2022 in Brüssel statt. Die Architekturgalerie München, Partnerin von NEBourhoods, hat sich mit der Ausstellung „Circular Construction – Material Loops“ in München am NEB-Festival beteiligt. Ab 2023 soll das Festival an anderen Orten in Europa und auch außerhalb der EU veranstaltet werden.

NEB-Partnerschaft und Freunde des NEB

Verschiedene Organisationen haben die Möglichkeit genutzt, offiziell Partner*in der NEB-Initiative zu werden. Dazu zählen einerseits das NEB-Collective unter Leitung des Architects Council of Europe (ACE), hier ist die DASL als nationale Organisation angedockt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist in Vertretung der DASL mit dem NEBC im Austausch. Darüber hinaus sind auch einige der NEBourhoods Partner*innen wie TUM, die Hochschule München (HM) und die Architekturgalerie München bereits offizielle Partner*innen der Initiative. Für die LHM und andere Städte und Gemeinden besteht seit kurzem die Möglichkeit, „Friend of NEB“ zu werden und damit Teil der offiziellen NEB-Gemeinschaft (Community) https://europa.eu/new-european-bauhaus/get-involved/call-friends_de. Dabei wird erwartet, dass man die Initiative durch verschiedene Aktivitäten unterstützt; dies kann beinhalten

- die Organisation von transdisziplinären Gesprächen, Treffen und Konferenzen;
- Projekte und Praktiken zu identifizieren, die den Prinzipien des NEB folgen und diese in der Öffentlichkeit bekannt machen;
- gemeinsam mit Bürger*innen und Institutionen Aktivitäten gestalten, die den NEB-Grundsätzen entsprechen;
- Gastgeber oder Sponsor für NEBLab-Projekte zu sein.

Für diese Aktivitäten gibt es keine gesonderten Fördermittel der EU. Die Beiträge Münchens in der ersten Phase der Initiative, weitere Beiträge im Rahmen von Fachforen oder öffentlichen Diskussionen zum NEB und die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Leuchtturmprojekts NEBourhoods stellen bereits wesentliche Beiträge im genannten Sinn dar. Daher würden der LHM als „Friends of NEB“ keine zusätzlichen Aufgaben oder Kosten entstehen.

3. Das NEB-Leuchtturmprojekt „Creating NEBourhoods Together“ für München Neuperlach

3.1. Neue Wege für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

Die Stadt für alle Menschen nachhaltig, bezahlbar, inklusiv und attraktiv zu machen, ist schon lange der Kern der Aktivitäten der LHM. Dabei steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung besonders für einen integrierten Ansatz der räumlichen Entwicklung. Das Neue Europäische Bauhaus hebt die Rolle von Kultur und Kreativität und den direkt erfahrbaren Nutzen für die Menschen besonders hervor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat diese Idee für den Handlungsraum und die Stadtsanierung in Neuperlach daher aufgenommen. Gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Partner*innen des Projekt-Konsortiums wird dieser Ansatz mit der Innovationskraft der Stadtgesellschaft und ihrer Akteur*innen verbunden und so

Möglichkeiten einer Stadtentwicklung der Zukunft getestet.

3.2. Der Projektraum Neuperlach – Handlungsraum und Stadtsanierung

Projektraum von NEBourhoods ist der Handlungsraum Neuperlach – eines von neun Schwerpunktgebieten der Münchner Stadtentwicklungsplanung. Das Gebiet mit etwa 1.100 ha und insgesamt mehr als 65.000 Einwohner*innen umfasst neben Neuperlach auch Perlach und Teile von Waldperlach. Neuperlach war das größte Stadterweiterungsgebiet der Nachkriegszeit in der früheren Bundesrepublik. Um diesen 50 Jahre alten Stadtteil zukunftsfähig zu machen, hat die LHM in den vergangenen Jahren, gemeinsam mit Bürger*innen und Akteur*innen vor Ort, die Herausforderungen und Chancen analysiert und mit dem integrierten Handlungsraumkonzept (iHRK) eine Art Handbuch für die zukünftige Entwicklung des Raumes erstellt. Ein*e Handlungsraummanager*in wird für die Aktivierung und Vernetzung im Stadtteil zuständig sein und die im iHRK identifizierten Strategien und Maßnahmen als Katalysator voranbringen (Beschluss des Stadtrats vom 19.01.2022).

Darüber hinaus wurden bereits seit 2016 in den Gebieten der Stadtsanierung Neuperlachs (ca. 500 ha) Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ eingesetzt, um Neuperlach fit für die Zukunft zu machen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats im Januar 2022 über die förmliche Festlegung der „Sanierungsgebiete Neuperlach Nord“ (208 ha) und „Neuperlach Zentrum“ (2,8 ha) ist der zeitlich gestaffelte Einsatz von Städtebaufördermitteln für die im ISEK Neuperlach definierten Sanierungsmaßnahmen für Neuperlach langfristig gesichert. Bereits im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung für die Sanierung wurde durch die Auftragnehmer eine umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung vor Ort durchgeführt. Die Aktivierung, Beteiligung und Information der Akteur*innen vor Ort, der Bevölkerung und Vereine wurde durch das mobile Stadtteilmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) erfolgreich angestoßen und in der Sanierung weitergeführt. Zum Tag der Städtebauförderung am 14.05.2022 wurde die Verankerung des Stadtteilmanagements im Stadteilladen „Quidde35 - Raum für Stadtsanierung“ im Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ etabliert.

Zu Neuperlachs Herausforderungen zählen eine höhere Arbeitslosigkeit als in der Gesamtstadt und Defizite im Sinne einer stadtweiten Bildungsgerechtigkeit. Die Bevölkerung ist sehr international. Gerade von den dort Lebenden wird der Stadtraum als kulturell vielfältiges Viertel gesehen. Zu den Stärken zählen die bisher starke soziale Bindung in breiten Teilen der Bevölkerung und eine dynamische Entwicklung aus dem Stadtteil heraus, große Grünflächen und ein für den ursprünglichen städtebaulichen Entwurf typisches, getrenntes Wegenetz für Fußgänger*innen und zum Teil für Radfahrende. Gleichzeitig kann beobachtet werden, dass der soziale Zusammenhalt zunehmend schwindet und auch soziale Einrichtungen sich neu definieren müssen. Es gibt große, sanierungsbedürftige Wohn- und Bürostrukturen, viele Grünräume haben an Funktionen verloren, öffentlich wirkende Flächen sind oft privat. Barrierefreiheit und energetische Sanierung müssen so gestaltet werden, dass sie bezahlbar bleiben und sozial ausgeglichen sind. Eine ausführliche Darstellung der Herausforderungen, Strategien und ersten Maßnahmen, um Neuperlach nachhaltig und Fit für die Zukunft zu machen, findet sich im iHRK und im ISEK bzw. den Beschlüssen des Stadtrats vom 19.01.2022.

Mit diesen Herausforderungen ist Neuperlach typisch für viele Stadtteile in Europa, es

bietet damit auch den Nährboden für eine attraktive, nachhaltige und integrative Erneuerung im Sinne des Neuen Europäischen Bauhaus.

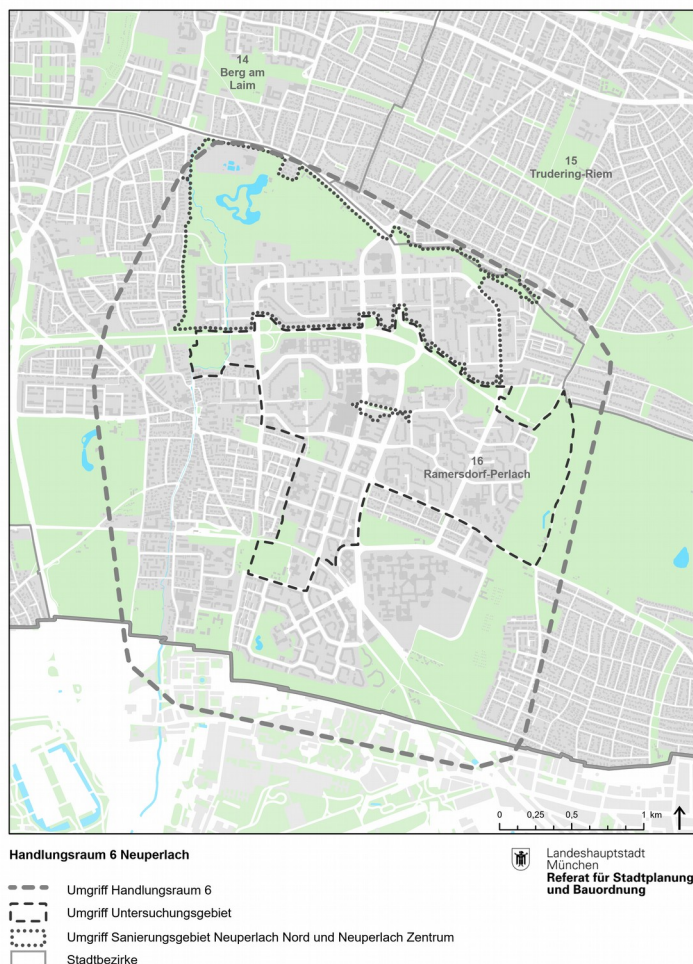


Abbildung: Handlungsraum und Gebiete der Stadtsanierung in Neuperlach (Quelle: LHM / GeoInfoWeb)

3.3. Inhalt und Ziele des Projekts im Überblick

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat deshalb die Initiative ergriffen und zusammen mit einer starken Partnerschaft (siehe Kapitel 3.4) das „**Projekt „Creating NEBOurhoods Together“**“ entwickelt. Es hat zum Ziel, Neuperlach die Transformation zu einer resilienten urbanen Innovationslandschaft zu ermöglichen und es damit zu einem der ersten fünf Neuen Europäischen Bauhaus-Leuchtturmprojekten zu machen.

Diese Leuchtturmprojekte sollen zeigen, wie die ambitionierten Ziele der EU-Missionen mit den NEB-Grundsätzen verbunden und realisiert werden können. Sie sollen die weitere und breitere Umsetzung ihrer Ergebnisse in einem Plan am Ende des Projekts vorbereiten. Dabei sollen sie weit über die Projektlaufzeit hinaus dazu beitragen, dass

München und Städte das Ziel, klimaneutral und smart im Sinne der gleichlautenden EU-Mission zu werden, schneller und besser erreichen können.

NEBourhoods kombiniert Co-Creation und unternehmerisches Denken und Handeln und es stellt Kultur und Kreativität in den Mittelpunkt des Transformationsprozesses. Es wird inklusive Lösungen in Neuperlach und darüber hinaus nutzbar machen und den Menschen Raum und Unterstützung zur Gestaltung ihrer Umwelt geben. Innerhalb der Kernzeit von zwei Jahren wird das Konsortium in Zusammenarbeit und Abstimmung mit Handlungsraum, Stadtsanierung und den lokalen Akteur*innen NEBourhoods realisieren. Das Projekt wird zeigen, wie zirkuläres Denken und Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft verwirklicht, die grüne Transformation in den Bereichen Bauen, Mobilität, Energie, Ernährung und Gesundheit aktiviert, Biodiversität gestärkt und der öffentliche Raum aufgewertet werden kann.

3.4. Projektkonsortium

Das Projektkonsortium besteht aus folgenden Partner*innen, die jeweils die Leitung von Arbeitspaketen (Workpackage / WP 1-6) übernehmen oder Beiträge liefern; die Arbeitspakete werden im Folgenden beschrieben.

Das Projekt wird von den Assoziierten Partner*innen Bayern design GmbH, Bund Deutscher Architekten (BDA) und BDA Bayern sowie der Bayerischen Architektenkammer unterstützt. Aus den Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Israel, Italien, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn werden Expert*innen das Projekt in zwei beratenden Gremien für die Umsetzung und für die Möglichkeiten der Replikation begleiten.

Beteiligte	Aufgaben
Landeshauptstadt München (LHM)	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) Stadtentwicklungsplanung / Europa Perspektive München Handlungsraum Stadtsanierung	Gesamtkoordination Leitung WP 1 und WP 5 Stellvertretung / Vernetzung mit dem Handlungsraum Unterstützung / Vernetzung in den Gebieten der Stadtsanierung
Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft Wirtschaftsförderung	Co-Leitung WP 2 Beitrag zu WP 3
Bayerische Forschungsallianz (BYF)	Beitrag zu WP 1
Studio-Stadt-Region Architektur und Stadtentwicklung	Beitrag zu WP 3
Technische Universität München (TUM) acht Lehrstühle der TUM zusammen mit Technische Hochschule Regensburg	Leitung WP 4 Teilprojekte in WP 4 und WP 5 Beitrag zu Teilprojekt in WP 4
Studio Animal Aided Design GmbH	Teilprojekt in WP 4

str.ucture GmbH	Beitrag zu Teilprojekt in WP 4
UnternehmerTUM (UTUM)	Leitung WP 3
Makerspace GmbH (MS)	Beitrag zu WP 3
Hochschule München M:UniverCity (HM) Fakultät für Architektur	Leitung WP 2 Beitrag zu Teilprojekt in WP 5
Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE)	Beitrag zu WP 3
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)	Beitrag zu WP 6; Transfer von Teilprojekten / Replikation
Green City e.V. (GC) zusammen mit MIN und Münchner Ernährungsrat	Teilprojekt in WP 5
Architekturgalerie München (AGM)	Leitung WP 6

3.5. Rechtlicher Rahmen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schließt in seiner koordinierenden Funktion – für das gesamte Projekt einen Konsortialvertrag mit allen Partner*innen. Für diesen Vertrag gibt es eine Vorlage der EU, die angepasst wurde. Er regelt die Rechte und Pflichten in der Partnerschaft, die Abwicklung der Finanzflüsse, den Umgang mit Publikationen und Daten und die Vorgehensweise bei Streitfällen. Dieser Vertrag ist Voraussetzung für den Fördervertrag, den das Referat für das Konsortium mit der EU schließt (Grant Agreement). Dies muss vor dem 04.08.2022 erfolgen. Nach Prüfung durch die EU soll die Unterschrift des Fördermittelgebers bis zum 27.09.2022 erfolgen.

3.6. Projektlaufzeit

Der offizielle Projektstart ist der 01.10.2022. In den ersten drei Monaten werden die umfangreichen Teilaufgaben vorbereitet. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt die in die beiden Prozesse Co-Creation und Entrepreneurship eingebettete Umsetzung. Die Kommunikation, Verbreitung von Erfahrungen und Ergebnissen sowie die Aufbereitung für Replikation ziehen sich als zentrale Aufgabe durch die gesamte Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit einer Sammlungs- und Reflexionsphase von drei Monaten am 31.03.2025.

Wesentliches Ziel und daher Teil des Projekts ist die Erarbeitung eines Investitionsplans für die weitere Wirksamkeit und das Aufgreifen der erfolgreichen Demonstrationsvorhaben in die breitere Umsetzung nach 2024.

3.7. Projektstruktur

Die Grafik „Arbeitspakete NEBourhoods“ zeigt den dynamischen und integrativen Ansatz des Projekts und seinen Bezug zur NEB-Initiative:

CREATING NEBOURHOODS TOGETHER

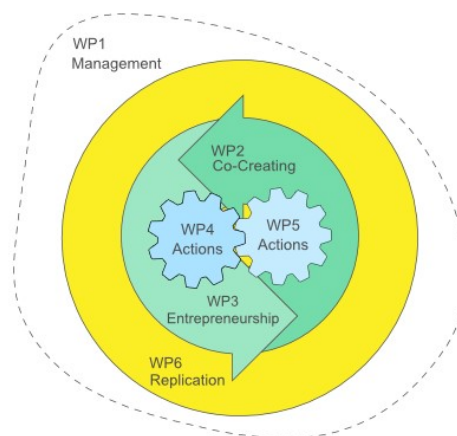


Abbildung: NEBOURHOODS Arbeitspakete (Quelle: EU / ADEPT / NEBOURHOODS)

WP 1 Gesamtkoordination & Management	LHM PLAN I/EU NEB mit BYF und TUM (Datenmanagement)
WP 2 Den Wandel als kulturellen Prozess gemeinsam gestalten	HM / M:UniverCity mit LHM RAW Kompetenzteam Kultur- & Kreativwirtschaft
WP 3 Entrepreneurship um den Grünen Deal zu ermöglichen	UnternehmerTUM mit Strascheg Center for Entrepreneurship, LHM RAW Wirtschaftsförderung, Studio Stadt Region
WP 4 Fünf NEB-Aktionen für natur- und klimangepasste Räume und Zirkularität	TUM mit 5 Lehrstühlen TUM, SAAD und str.ucture
WP 5 Fünf NEB-Aktionen für inklusive Räume und neue Energiemuster	LHM PLAN I/EU NEB mit 3 Lehrstühlen TUM, Green City e.V. und HM
WP 6 Kommunikation, Replikation & Verbreitung der Ergebnisse	Architekturgalerie München mit MGS

Tabelle: Inhalt und Leitung der Arbeitspakete (WP 1-6)

3.8. Methoden, Maßnahmen und erwartete Ergebnisse des Projekts

Koordination des Konsortiums und Projektleitung (Arbeitspaket 1)

Die Projektleitung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Gesamtkoordination des Konsortiums übernehmen: Ziel ist eine effiziente Umsetzung der zwischen den Partner*innen und mit der EU vertraglich vereinbarten Projektmaßnahmen und die Erstellung der notwendigen Ergebnisse bis zum Endbericht. Dazu zählt auch die Abwicklung der Finanzströme zwischen der EU und den Partner*innen. Eine weitere, wesentliche Aufgabe besteht darin, innerhalb des Konsortiums, mit den Akteur*innen und Menschen vor Ort in Neuperlach, mit Politik und Verwaltung, dem Bezirksausschuss und allen anderen Beteiligten eine vertrauensvolle, offene und zielgerichtete Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Berichtspflichten und das Monitoring werden von der Bayerischen Forschungsallianz unterstützt, die TUM wird das Projektdaten- und Open-Science-Management für das gesamte Konsortium betreuen.

Co-Creation und Entrepreneurship (Arbeitspakete 2 und 3)

Das Projekt „Creating NEBourhoods Together“ wurde auf Basis des integrierten Handlungsraumkonzepts Neuperlach und des integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Sanierung nach Städtebauförderung (ISEK) entwickelt. Aus den darin dargestellten Herausforderungen und strategischen Ansätzen haben zentrale Akteur*innen des Münchner Innovations-Ökosystems NEB-Pilotprojekte zu Klimaneutralität, Zirkularität, Energiewende, multifunktionaler Nutzung von Raum und Bauwerken sowie für politische und kulturelle Teilhabe zur Umsetzung in Neuperlach vorbereitet. Aus dem Innovations-Ökosystem sind die Beteiligten am Munich Urban Colab – LHM, TUM, UTUM und Makerspace⁹ – involviert; auch an der Entwicklung beteiligt waren die HM (die Transferagentur M:UniverCity, die Fakultät für Architektur und das Strascheg Center for Entrepreneurship) und Akteure aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

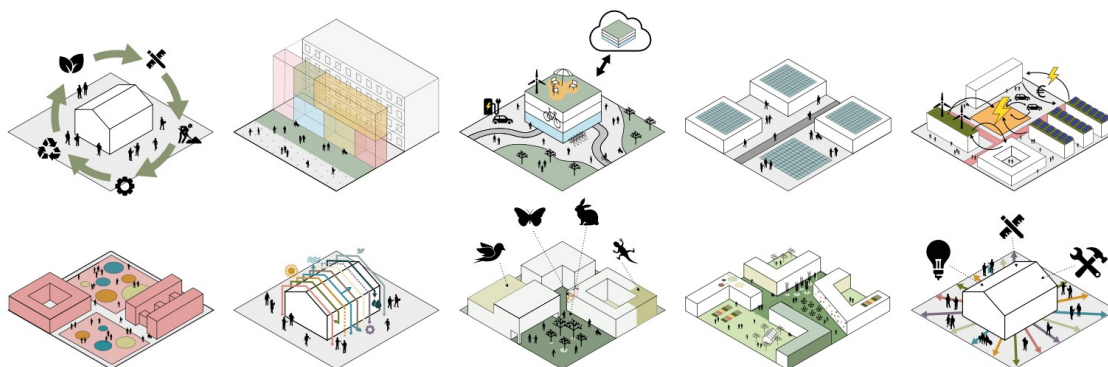


Abbildung: NEBourhoods Teilprojekte der Arbeitspakete 4 und 5
(Quelle: ADEPT / NEBourhoods)

Die nachhaltige Wirksamkeit von NEBourhoods basiert auf zwei inklusiven Maßnahmenpaketen, mit denen den Menschen, die in Neuperlach arbeiten, wohnen und leben, ermöglicht werden soll, sich aktiv an Projekten zur nachhaltigen und zirkulären Transformation ihres Stadtteils zu beteiligen. Dies soll auf eine Weise geschehen, die über klassische Beteiligungsformate hinausgeht. Die Maßnahmenpakete wirken in zwei Richtungen

- Sie ermöglichen Akteuren und Bürger*innen aus Neuperlach eigene Bedarfe und Herausforderungen so zu formulieren und zu konkretisieren, dass sie in tragfähige Geschäftsmodelle und Projekte überführt werden können.
- Sie ermöglichen den Pilotprojekten, die aus dem Münchner Innovations-Ökosystem nach Neuperlach gebracht werden, dass sie sich in die beruflichen wie privaten Lebensgewohnheiten und -entscheidungen der Bevölkerung dauerhaft integrieren lassen.

9 <https://www.munich-urban-colab.de/>

Dazu haben die folgenden Organisationen ihre Angebote und Kompetenzen miteinander verschränkt und für die Anforderungen des Projekts NEBourhoods weiterentwickelt:

- Für das Arbeitspaket 2 Co-Creation / Transition Hub sind das die Transferagentur der HM (M:UniverCity) (Leitung) und die kommunale Kreativwirtschaftsförderung (Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft).
- Für das Arbeitspaket 3 Entrepreneurship sind das die Gründungs- und Innovationszentren der Technischen Universität München (UnternehmerTUM) (Leitung) und der Hochschule München (Strascheg Center for Entrepreneurship). Weitere Beteiligte sind die Wirtschaftsförderung der LHM und Studio-Stadt-Region.

Gemeinsam Gestalten: Co-Creation / Transition Hub (Arbeitspaket 2)

Das New European Bauhaus geht davon aus, dass die grüne Transformation dann gelingt, wenn sie eine auf den Menschen ausgerichtete, positive, greifbare Erfahrung ist. Das bedeutet, sie muss in menschlichem Maßstab erreicht und umgesetzt werden. Das Projekt NEBourhoods versteht Transformation als das Ergebnis einer Vielzahl und Vielfalt von Übergängen: Transitionen, die von Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen vollzogen werden, die offen und bereit sind, sich zu verändern, sich zu engagieren und gemeinsam den nächstmöglichen Schritt zu tun. Durch vielfältige und bedarfsgerechte Co-Creation-Formate wird der Transition Hub diese Übergänge vorbereiten, aufsetzen, moderieren und ihre nachhaltige Qualität sicherstellen.

Der Transition Hub führt dafür drei verschiedene Arten von transversalen und interdisziplinären Co-Creation-Workshops (insgesamt ca. 40) durch:

- Living Labs zur Implementierung der zehn Pilotprojekte aus Arbeitspaket 4 und 5, das sind nutzerzentrierte offene Innovationsökosysteme, die in realen Gemeinschaften und Räumen vor Ort in Neuperlach aufgesetzt werden und dazu dienen, bereits bestehende Ideen zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- Co-Creation Workshops zur Identifizierung von konkreten Herausforderungen in Neuperlach, die in den Entrepreneurship-Angeboten in Arbeitspaket 3 schrittweise zu marktreifen Geschäftsmodellen entwickelt werden und
- projektinterne Workshops zur Retrospektive und Reflektion der Lernerfahrungen durch NEBourhoods.

Neben vielen Jahren Erfahrung in der Anwendung auf komplexe technologische politische und gesellschaftliche Fragestellungen, bringt M:UniverCity die methodische Grundlage all dieser Workshops ein. Dies sind

- der Design-Thinking Double-Diamond, d.h. ein ergebnisoffener und iterativer Prozess, der die Nutzer:innen ins Zentrum stellt und
- das Quadruple-Helix-Framework, d.h. die auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit der jeweils relevanten Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Um diesen Rahmen im Sinne des New European Bauhaus zu bereichern und seine Wirksamkeit und Ergebnisse zu steigern, arbeitet der Transition Hub mit Künstler*innen und Kreativschaffenden zusammen, die als Katalysator*innen und Impulsgeber*innen in die Konzeption und Moderation der Co-Creation-Formate einbezogen werden. Auf diese

Weise wird mutiges Möglichkeitsdenken und die spielerische Erkundung des Unbekannten zentral im Projekt verankert.

Die Akteur*innen werden nach den für offene Innovationsprozesse relevanten Kriterien gescoutet, kuratiert und auf die jeweilige Aktion oder Herausforderung abgestimmt eingesetzt. Durch die Mitarbeit im Transition Hub wird eine relevante Anzahl von Künstler*innen

und Kreativschaffenden neues Erfahrungswissen erworben haben, das sie für cross-sektorale Innovationsprojekte qualifiziert. Am Ende des Projekts steht für die Münchner Kreativwirtschaftsförderung ein Rahmen für Cross-Innovation mit der Branche und der lokalen Zivilgesellschaft zur Verfügung. Die Prototypen aus den Arbeitspaketen 4 und 5 dienen dabei als Nachweis für das Konzept.

Die Arbeit des Transition Hubs beginnt einerseits mit der Zusammenstellung von für die Co-Creation-Workshops passenden und relevanten Stakeholdern und Orten in Neuperlach. Die Leitung dieses Tasks liegt bei M:UniverCity. Parallel dazu baut das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft als Task-Leitung, unterstützt vom Kulturreferat (KULT-ABT3), über Ausschreibungen und ein Auswahlverfahren einen Pool von passenden und relevanten Künstler*innen und Kreativschaffenden auf. Das Kompetenzteam greift dabei sowohl auf seine breite Vernetzung in der Münchner Kultur- und Kreativszene zurück als auch auf seine Kenntnis und den intensiven Austausch mit der Hamburg Kreativgesellschaft, die in ihrem Cross Innovation Hub diese Art der Zusammenarbeit mit Künstler*innen und Kreativschaffenden erfolgreich entwickelt und erprobt hat.¹⁰

Die Co-Creation-Workshops des Transition Hubs werden an bereits vorhandenen Orten in Neuperlach stattfinden. Auf diese Weise wird auch das Potenzial für die Mehrfachnutzung öffentlicher und privater Räume erschlossen: der niedrigschwellige Zugang und die nachhaltige Verankerung der Pilotprojekte in ihrem Testfeld; die neue Wahrnehmung des Viertels als produktives und nützliches Umfeld, ohne in neue Infrastruktur investieren zu müssen. Für die Zusammenarbeit vor Ort wird den Mitarbeiter*innen ein Arbeitsraum vor Ort in den für WP3 angemieteten Flächen für einen „Innovation Space“ im ehemaligen Allianz-Gebäude, heute die Zwischennutzung „shaere“, zur Verfügung gestellt (siehe Arbeitspaket 3).

Unternehmerisch Handeln: Entrepreneurship (Arbeitspaket 3)

An den Universitäten in ganz Europa gibt es bereits Strukturen und Angebote, die den Studierenden unternehmerisches Denken und Handeln vermitteln. Im NEBourhoods Projekt werden breitere Bevölkerungsschichten, die bisher einen weniger privilegierten Zugang zu diesen Angeboten haben, mit maßgeschneiderten Angeboten für Unternehmertum begeistert.

Im ehemaligen Allianz-Gebäude, verwaltet die Community Kitchen GmbH die Zwischennutzung „shaere“ (vgl. geplanter Eckdatenbeschluss der Vollversammlung am 27.07.2022 zur beabsichtigten Überplanung des Bereichs Fritz-Schäffer-Straße 9,

¹⁰ <https://kreativgesellschaft.org/cross-innovation-hub/>

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05852)¹¹. Das shaere-Gebäude wird als für alle offener Vernetzungsraum mit Kreativ-, Sozial- und Bildungsangeboten aufgebaut. Es bietet den idealen Rahmen für einen „Innovationsraum“ von NEBourhoods für Co-Working, Treffen, Workshops und Veranstaltungen. Vor dem Gebäude wird ein mobiler „Makerspace“ Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen lokaler Unternehmen einladen, kreativ zu werden und eigene Ideen physisch umzusetzen. Dabei wird ein niederschwelliger Zugang zu 3D-Druckern und Lasercuttern geschaffen und bei der Herstellung von Prototypen und ersten Produkten geholfen. Zusätzlich sind Stipendien für vollwertige Makerspace-Workshops, Bildung von Unternehmerteams, Entwicklung konkreter Geschäftsideen und die Förderung der Entwicklung von Prototypen vorgesehen, die auch Nicht-Akademikern aus Neuperlach offen stehen. Dafür bündeln UnternehmerTUM und das Strascheg Center for Entrepreneurship ihre Erfahrungen aus Entrepreneurship Education und Pre-Inkubationsformaten.

In jedem der geplanten "Hacking Neuperlach"-Programme werden drei bis vier Herausforderungen aus der „realen Welt“ durch den Transition Hub (WP2) für interdisziplinäre Teams aufbereitet. Künstler*innen und kreativschaffende Unternehmer*innen unterstützen als Innovationstreiber*innen und Moderator*innen den Ideenfindungsprozess. Zu zwei unterschiedlichen Schwerpunkten nutzen die Teams „Design-Thinking-Methoden“ und einen schlanken Ansatz für die Entwicklung von Prototypen und präsentieren ihre tragfähigen Lösungen auf einer gemeinsamen Messe. Es wird erwartet, dass einige der der Teilnehmenden ihre Ideen weiter in Richtung Unternehmensgründung verfolgen – für sie bietet das „NEB Business Creation Lab“ Unterstützung bei der weiteren Entwicklung des Geschäftsmodells.

Darüber hinaus werden ausgewählte Start-ups aus dem Münchner Ökosystem eingeladen, um ihre Lösungen im Gewerbegebiet Perlach Süd zu testen und dabei eine Transformation des Gebiets anzustoßen. Dies wird von der Wirtschaftsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft und dem Partner Studio-Stadt-Region in enger Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden in Perlach Süd betreut.

In der Umsetzung von NEBourhoods wird Wissen und Erfahrung über die Entwicklung eines Innovationsraums an einem Ort außerhalb des üblichen akademischen Innovationsumfelds geschaffen. Wirkungsorientierte Start-ups, die aus dem Prozess hervorgehen und ihre innovativen Lösungen auf den Markt bringen, dienen als Vorbilder und motivieren wiederum andere Talente. Start-ups stärken die Innovationskraft des unternehmerischen Ökosystems in der Region und in Europa als Ganzes. Die UnternehmerTUM wird ihre Erfahrungen mit dem „Innovations-Satellit“ und dem Gewerbegebiet Perlach Süd für andere Zentren für Unternehmertum in Europa verfügbar machen. Alle Produkte und Dienstleistungen, die hierbei entwickelt werden, werden auf die Herausforderungen antworten, die mit der Bevölkerung und den Gewerbetreibenden in Perlach Süd vor Ort definiert werden.

Mit seinem besonderen Fokus, Teams aus vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufzubauen, trägt das Projekt dazu bei, Wirtschaften integrativer zu machen und für einen besser verteilten Wohlstand zu sorgen. Dabei entspricht es auch den Zielen des Grünen Deals und der Missionen der EU, wie bessere Lebensqualität, Klima- und Umweltschutz,

11 <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7052691#ergebnisse>

Klimaanpassung, gesunde Ernährung zu schaffen. Um langfristig erfolgreiche Start-ups zu erreichen, werden UTUM und SCE die aufstrebenden Teams von NEBourhoods auch nach Abschluss des Projekts unterstützen. Die Teams werden von dem unternehmerischen Netzwerk der Zentren profitieren.

NEB-Pilotprojekte für Neuperlach (Arbeitspaket 4 und 5)

Die NEB-Pilotprojekte entwickeln anschlussfähige Prototypen, Lösungen und Prozesse. Sie schaffen natur- und klimaangepasste sowie integrative Räume, neue Formate der regenerativen Energieproduktion, -nutzung, -speicherung und -verwertung, unterstützen die zirkuläre Transformation sowohl beim Bauen als auch als gesamtgesellschaftlichen Prozess sowie durch die multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raums. Sie werden Innovationsmotoren für die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des Grünen Deals der EU sein. Geleitet werden diese Teilprojekte von acht Lehrstühlen der TUM, zusammen mit der TH Regensburg und den Partner*innen str.ucture und Studio Animal Aided Design. Zwei der Teilprojekte werden von Green City e.V. und der Fakultät für Architektur der HM verantwortet. Alle Teilprojekte haben den Auftrag, konkret erlebbare Ergebnisse zu liefern. Dazu wird es in einigen Fällen notwendig sein, zusätzliche Umsetzungspartner*innen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden (u.a. weitere Förderungen).

NEB-Pilotprojekte I (Arbeitspaket 4)

Leitung TUM München, School of Engineering and Design

1. Animal Aided Design / Prof. Hauck, Landschaftsarchitektur / SAAD
Anleitung für Planen und Bauen für eine, dem Standort angepasste, Artenvielfalt auf der Basis der Weiterentwicklung des Ansatzes mit Tests vor Ort.
2. Ecolopes / Prof. Weisser, Terrestrial Ecology
Weiterentwicklung der Ergebnisse eines EU-Projekts (im internationalen Austausch), das Gebäudehüllen mit Nutzen für alle von Mikroben bis zum Mensch entwickelt. Demonstratoren an Gebäuden.
3. Public Power / Prof. Lienhard, Structural Design / str.ucture
Multifunktionale bauliche Strukturen für den öffentlichen Raum, die regenerative Energieerzeugung mit Beschattung und guter Gestaltung verbinden.
4. Circular Neuperlach / Prof. Lang, Energy Efficiency & Sustainable Design & Building
Verbesserung der Zirkularität im Nicht-Wohnbau; konkrete Fallstudien und eine Roadmap um Kreislaufwirtschaft und -praktiken in Neuperlach anzustoßen und die Wiederverwendung von Gebäudeelementen und flexible Nutzungsformen zu ermöglichen.
5. Redesigning Housing Structures Prof. Hild / Prof. Müsseler (Regensburg)
Entwicklung von Methoden und Test (Ziel) der Erweiterung von Bestandsgebäuden aus den 1960er/70er Jahren mit um sozialen Nutzen (Barrierefreiheit, neue

Grundrisse, energetische Sanierung, gute Gestaltung) mit wirtschaftlicher Machbarkeit zu verbinden.

NEB-Pilotprojekte II (Arbeitspaket 5)

Leitung Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung

1. Reprogramming Private Public Spaces / Prof. Boucsein, Urban Design / Mattieu Wellner Cluster Real Estate
Alternative Gestaltungsmöglichkeiten für Übergangsbereiche zwischen öffentlichem und privatem Raum am Beispiel des aer/shaere-Gebäudekomplexes in der Fritz-Schäffer-Straße. Übertragbare Erkenntnisse für andere Standorte.
2. Prototyping Mobility by Digital Twin / Dr. Schubert, Nick Förster, Architectural Informatics
Entwicklung und Test multifunktionaler Mobilitätsstationen, die auch soziale Funktionen erfüllen und die Gestaltqualität des öffentlichen Raums verbessern. Der Standort und die gewünschten Funktionen werden in einem innovativen Beteiligungsprozess auf der Basis des Digitalen Zwillings und der städtebaulichen Grundlagen und Vorarbeiten aus dem ISEK ermittelt.
3. Energy Communities / Dr. Hemmerle, Climate & Energy, Active Building Envelopes
Entwicklung von Energiegemeinschaften von Bürger*innen (Energieproduktion, Nutzung, Verkauf). Steigerung der Mitwirkungsbereitschaft an der Energiewende durch eigenen Nutzen. Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und Organisationsformen.
4. Let's Plant a tasty NEWperlach / Green City e.V. zusammen mit MIN – Münchner Initiative für Nachhaltigkeit & Münchner Ernährungsrat
Gezielte Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum zusammen mit der Bevölkerung (Klimadinner, ...) als Unterstützung für systemische Maßnahmen im Handlungsfeld Grünraum und Ernährung mit positiver Wirkung auf die Erlebnisqualität und Gesundheit.
5. Creating Cultural Places for Young People in NPL / Prof. Benze HS München
Zusammenarbeit mit jungen Menschen, um das Potenzial des öffentlichen Raums, insbesondere des für den Stadtteil typischen Fußwegenetzes als Raum für (Jugend)Kultur zu heben.

Kommunikation, Verbreitung und Replikation (Arbeitspaket 6)

Dieses Arbeitspaket wird von der Architekturgalerie München geleitet. Sie wird dabei durch die TUM und die Münchener Gesellschaft für Stadtentwicklung bei speziellen Teilaufgaben unterstützt. Das Arbeitspaket wird die Grundlage für die Aktivitäten in den Bereichen Kommunikation, Verbreitung, Nutzung und Replikation schaffen. Dabei werden

die Ergebnisse für Zielgruppen aufbereitet und laufend über die Fortschritte im Projekt berichtet. Für das Projekt wird eine eingängliche „Erzählung“ und entsprechendes Kommunikationsmaterial entwickelt, damit die Aufmerksamkeit und das Interesse für das Projekt gesichert werden („Story-telling“). Auch die Grundlagen für die Verwertung geeigneter Ergebnisse in Form von Patenten, Geschäftsmodellen, Neugründungen, neuem Lehrmaterial und ähnlichem werden geschaffen. Es wird sichergestellt, dass die NEBourhoods-Methoden in anderen Teilen Münchens und von anderen Städten und Akteuren genutzt werden können. Ein einheitliches Erscheinungsbild wird entwickelt, um NEBourhoods leicht erkennbar und gut kommunizierbar zu machen. Die Aktivitäten wirken sowohl nach innen für das Konsortium, nach außen für die Kommunikation und Zusammenarbeit in Neuperlach sowie darüber hinaus, um in der europäischen und internationalen Fachwelt und NEB-Bewegung präsent zu sein. Dafür werden bestehende (wie Eurocities, Forschungsnetzwerke, ...) und neu entstehende Netzwerke (NEB-Bewegung, Mission-Städte, ...) genutzt.

Die TUM und die MGS sind für spezielle Workshops verantwortlich. Die TUM wird damit die Möglichkeiten zur Verwertung von Ergebnissen im Sinne Patenten, neuen Geschäftsmodellen, Start-ups und ähnlichem unterstützen. Die MGS wird einen internationalen Workshop zur Bewertung des Replikationspotenzials aller vorgeschlagenen Lösungen sowie des partizipativen und unternehmerischen Gesamtansatzes leiten. Dafür werden internationalen Expert*innen eine wichtige Rolle spielen. Für das Projekt konnten 14 Expert*innen aus zehn Ländern gewonnen werden, die das Projekt begleiten und beraten.

Mit dem Projekt NEBourhoods hat die LHM bereits jetzt internationale Anerkennung erhalten und breites Interesse an ihrem Ansatz zur Stadtentwicklung geweckt. Die Umsetzung des Projekts wird das Vertrauen und die eigene Gestaltungskraft der Bevölkerung und der in Neuperlach tätigen Akteur*innen in Politik und Verwaltung steigern und zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Klimaschutz beitragen. „Neuperlach ist schön!“ (Andras Hild, TU München und Andreas Müssler TH Regensburg)¹² wird so auch – unter schwierigeren globalen Rahmenbedingungen – in Zukunft gelten.

4. Personal

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die für das Projekt notwendigen temporären Stellen eingerichtet werden. Ihre Finanzierung basiert für je 24 Monate auf den EU-Fördermitteln für Personalkosten. Dazu gibt es eine 25 prozentige Pauschale für Gemeinkosten. Voraussichtlich reicht diese Pauschale weitgehend aus, um eine verlängerte Befristung um jeweils weitere sechs Monate für jede der fünf Stellen der LHM zu ermöglichen. Damit kann auch die Vor- und Nachbereitung des Projekts gut betreut werden. Um dies jedenfalls sicherzustellen, wird der Stadtrat gebeten, die notwendigen Mittel für diese Verlängerung jedenfalls vorzuhalten bzw. am Ende des Projekts die Vorfinanzierung zu übernehmen.

Wie beim EU-Projekt LOS_DAMA! gezeigt wurde, konnten in der eigenfinanzierten Verlängerung weitere Fördermittel akquiriert werden (nationale Anschlussförderung;

12 <https://www.arc.ed.tum.de/eud/publikationen/neuperlach-ist-schoen/>

weitere EU-Projektanträge, letztlich im Projekt JUSTNature erfolgreich). Darüber hinaus gelang es, das qualifizierte Personal dauerhaft zur Nachbesetzung offener Stellen zu halten. Gerade die Personalgewinnung ist ein Nutzen, der auch durch NEBOurhoods erreicht werden soll.

Der direkt im Projekt(budget) abgebildete Personaleinsatz der LHM hat folgende Schwerpunkte und erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils hauptverantwortlichen Partner*innen bzw. unterstützt durch andere:

- WP 1 Projektleitung und Koordination des Konsortiums, Stakeholder Management
- WP 2 Umsetzung des Co-Creation-Ansatzes / Transition Hubs, Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- WP 3 Projektaktivitäten im Gewerbegebiet Perlach Süd
- WP 4 Vernetzung der NEB-Teilprojekte mit anderen Vorhaben der LHM und ihrer Tochtergesellschaften
- WP 5 Übergeordnete Koordination von fünf NEB-Teilprojekten und Vernetzung (wie WP 4)
- WP 6 Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und Weiterverbreitung der Erfahrungen und Ergebnisse sowie zur Replikation vor Ort und in München.

4.1. Einrichtung temporärer Stellen und ergänzender Bedarf, Bemessungsgrundlage

Offizieller Projektbeginn ist der 01.10.2022; die Laufzeit des Projekts reicht bis zum 31.03.2025. Jeweils drei Monate dieser Gesamtlaufzeit sind als Vor- bzw. Nachbereitung des Projekts vorgesehen.

Die temporären Projektstellen sollen wenn möglich ab dem 01.10.2022 besetzt; werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht für alle Stellen möglich und der realistische Start für einige Stellen der 01.01.2023 ist. Die Besetzung aller fünf Personalstellen ist befristet und wie begründet für 2,5 Jahre vorgesehen.

Die Stelleneinrichtungsverfahren und die Stellenbesetzungen werden nach erfolgter Beschlussfassung umgehend eingeleitet. Hierbei ist jedes Referat für die Besetzung der eigenen Stellen selbst verantwortlich. Die Stelle für die Gesamtkoordination im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und jene im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (Arbeitspaket 2) haben besonders hohe Priorität und strategische Funktionen. Für die Übergangsphase bis zur Besetzung sowie für die weitere Begleitung und Beratung des Projekts kommen insbesondere der bisherigen Gesamtkoordination und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wichtige Aufgaben zu, In geringerem Umfang gilt dies auch für die anderen am Antrag direkt beteiligten Fachdienststellen. Das Projekt wird durch die Ansiedlung der Stellen und über verschiedene Arbeitsgremien in engem Austausch mit den Fachdienststellen umgesetzt, wobei bestehendes Personal ergänzend eingesetzt wird. Die Vertretung der Projektstellen wird durch die beteiligten Dienststellen gewährleistet.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Für die beschriebenen Aufgaben werden eine neue Vollzeit- (E14) und eine neue Teilzeitstelle (E13) in der Stadtentwicklungsplanung sowie eine neue Teilzeitstelle (E13) in

der Stadtsanierung, befristet auf 2,5 Jahre benötigt. Die Stellen werden für jeweils 24 Monate zu 100% Personalvollkosten plus 25% Gemeinkostenpauschale von der EU gefördert – diese Pauschale ermöglicht eine teilweise Kostendeckung für die längere Befristung. Mit der Befristung der Stellen auf zweieinhalb Jahre kann eine optimale Einbindung in die Fachdienststellen und die Nachbereitung des Projekts sichergestellt und der volle Nutzen aus den Ergebnissen für weitere Vorhaben der LHM gezogen werden. Eine längere Befristung erhöht auch die Chancen, kompetentes Personal für die temporären Stellen zu akquirieren.

Stadtentwicklungsplanung (PLAN HAI/03 und HAI/21)

1 Stelle (1 VZÄ) Projektleitung E14, 4. Qualifikationsebene befristet auf 2,5 Jahre

- Projektleitung und Gesamtkoordination des Konsortiums
- Steuerung und Kontrolle von Terminen, Kosten und Qualität entsprechend dem Förder- und Konsortialvertrag; Sicherstellung der Fördermittel
- Regelmäßige Information der 2. Bürgermeisterin, der Referatsleitung(en) sowie des Lenkungskreises und der Stadtratskommission Europa und Internationales
- Vertretung des Projekts bei anderen öffentlichen Stellen einschließlich der nationalen und EU-Ebene
- Leitung, Vorbereitung und Dokumentation der mindestens zweimal jährlich stattfindenden General Assembly des Konsortiums
- Leitung, Vorbereitung und Dokumentation der mindestens einmal pro Quartal stattfindenden Exekutivkomitees des Konsortiums
- Aufbau einer effizienten Arbeits- und Gremienstruktur in Abstimmung mit den vorhandenen Gremien und Arbeitskreisen mit Bezug zu Neuperlach einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschluss
- Beteiligung an den städtischen Arbeitsgremien zur Mission Klimaneutrale und intelligente Städte
- Leitung des Arbeitspakets 5 (WP 5)
- Unterstützung aller Prozesse und Teilprojekte in ihrer Durchführung und Vernetzung sowie für ihre Einbindung in / Abstimmung mit städtische/n Aktivitäten bzw. jener der städtischen Gesellschaften
- Management der Kontakte zu assoziierten Partner*innen und Expert*innen in Abstimmung mit den Arbeitspaketleitungen
- Risiko- und Konfliktmanagement und Konfliktbereinigung im Konsortium
- Unterstützung und eigene Beiträge zur Kommunikation, Verbreitung und Replikation der Ergebnisse, einschließlich Kontakt zu Eurocities
- Begleitung der Übernahme von innovativen Lösungen und Prozessen für eine weitere Umsetzung und Anwendung in München
- Aktive Mitarbeit und Umsetzung projektbegleitender Evaluation, Monitoring und Wirkungsanalysen
- Identifizieren von ergänzenden und Folgeförderungen zur Verstärkung und Weiterführung der Projektmaßnahmen und -ergebnisse.

Der sich durch NEB ergebende erhebliche Mehraufwand im Bereich der Europaarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung / Gesamtprojektleitung kann mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden. Der Mehraufwand entsteht im Zeitraum

01.10.2022 bis 31.03.2025. Damit ergibt sich zunächst ein befristeter Stellenbedarf. Nach Ablauf des NEB Projektes kann es sinnvoll sei, eine Stelle EU-Projektmanagement zur weiteren Entwicklung und Umsetzung von europäischen / internationalen Förderprojekten dauerhaft einzurichten und damit insbesondere die Klimaschutz- und Anpassungsziele Münchens zu unterstützen. Dazu wird dem Stadtrat zum Ablauf des Projektzeitraumes eine gesonderte Beschlussfassung vorgelegt.

1 Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung E13, 4. Qualifikationsebene befristet auf 2,5 Jahre

- Unterstützung und Vertretung der Gesamtprojektleitung
- Vernetzung mit dem Handlungsraumteam und Wissenstransfer zu anderen Handlungsräumen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Handlungsraummanagement Neuperlach
- Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten im Sinne einer integrierten Projektumsetzung
- Vernetzung der Teilprojekte in WP 4 und 5 mit relevanten Dienststellen und Tochtergesellschaften der Stadt
- Beiträge zur Kommunikation, Verbreitung und Replikation von NEBOurhoods
- In enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung und dem Handlungsraummanagement:
 - Identifizieren von ergänzenden und (notwendigen) Folgeförderungen zur Verstärkung und Weiterführung der Projektmaßnahmen und -ergebnisse.
 - Begleitung der Übernahme von innovativen Lösungen und Prozessen für eine weitere Umsetzung und Anwendung in anderen Handlungsräumen
 - Mitarbeit und Umsetzung projektbegleitender Evaluation, Monitoring und Wirkungsanalysen

Der sich durch NEB ergebende erhebliche Mehraufwand im Bereich des Handlungsraummanagements kann mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden. Der Mehraufwand entsteht im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2025. Damit ergibt sich zunächst ein befristeter Stellenbedarf. Nach Ablauf des NEB Projektes kann es erforderlich sein die Stelle zur Replikation und Betreuung und Entwicklung von Anschlussprojekten für den Handlungsraum dauerhaft einzurichten. Dazu wird dem Stadtrat zum Ablauf des Projektzeitraumes eine gesonderte Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtsanierung (PLAN HAIII/31)

1 Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung E13, 4. Qualifikationsebene befristet auf 2,5 Jahre

Für die neuen Aufgaben und die quantitative Aufgabenausweitung der Stadtsanierung ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf im technischen Bereich der Stadtsanierung. Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Unterstützung der Gesamtprojektleitung

- Vernetzung der Stadtsanierung mit allen an NEB beteiligten Stellen / Akteuren
- Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten im Sinne einer integrierten Projektumsetzung
- Vernetzung der Teilprojekte in WP 4 und 5 in den Gebieten der Stadtsanierung
- Beiträge zur Kommunikation und Unterstützung der Verbreitung von NEBourhoods
- Unterstützung der Evaluation von NEBourhoods in Bezug zu Projekten der Stadtsanierung in Neuperlach
- Projektbezogene Aufgaben im direkten Kontext zu den Gebieten der Stadtsanierung und dem ISEK Neuperlach:
 - Koordination der Schnittstellen zu den NEB-Einzelprojekten / Konsortium und den Projekten der Stadtsanierung
 - Projektentwicklung, Konzeption und Umsetzung gegebenenfalls als Replikationsprojekt
 - Steuerung und Kontrolle von Terminen, Kosten und Qualität
 - Sicherstellung der Projektfinanzierung bzw. des zusätzlichen Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln
 - Abstimmung aller Projekt- und Zeitpläne mit den Fördermittelgeberinnen inkl. der Regierung von Oberbayern zur Sicherung der Städtebauförderungsmittel
 - Teilnahme an Sitzungen des Konsortiums und Gremienarbeit, insbesondere Teilnahme an Gremien der Stadtsanierung
 - Vorbereitung, Abstimmung und Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit
 - Konzeption, Vorbereitung, Abstimmung und Mitwirkung an Beteiligungsverfahren
 - Mitwirkung bei Dokumentationen und Evaluationen

Der sich durch NEB ergebende erhebliche Mehraufwand auf Seiten der Abteilung Stadtsanierung kann mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden. Der Mehraufwand entsteht im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2025. Damit ergibt sich zunächst ein befristeter Stellenbedarf. Nach Ablauf des NEB Projektes kann es erforderlich sein, die Stelle zur Replikation, der weiteren Umsetzung im Rahmen der Stadtsanierung mit Mitteln aus der Städtebauförderung, dauerhaft einzurichten. Dazu wird dem Stadtrat zum Ablauf des Projektzeitraumes eine gesonderte Beschlussfassung vorgelegt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft RAW FB2-SG7

Personalbedarf mit Schwerpunkt Arbeitspaket 2 (Transition Hub)

Dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft fällt im Arbeitspaket 2 die Leitung des Scouting von Kultur- und Kreativschaffenden in München zu sowie anteilig das transversale Projektmanagement, die Konzeption und Vorbereitung, die Durchführung und die Dokumentation der vom Transition Hub angebotenen Co-Creation-Formate sowie die Entwicklung einer Kommunikations- und Akquisestrategie des Transition Hub und ihre Umsetzung zu. Hinzu kommen die Ausschreibung und Vergabe von zehn Förderungen für Crowdfunding-Kampagnen, die aus Finanzierungs- oder Markttest-Bedarfen in den Inkubations-Formaten in Arbeitspaket 3 entstehen (inklusive Beratung der Fördernehmer*innen) sowie von acht Projektförderungen für Designs, die aus Bedarfen der in

den Arbeitspaketen 4 und 5 entwickelten Prototypen entstehen.

Für diese Aufgaben werden eine neue Vollzeit- und eine neue Teilzeitstelle für das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (RAW-FBII-SG7), beide E13, befristet auf 2,5 Jahre benötigt. Die Stellen werden für jeweils 24 Monate zu 100% Personalvollkosten plus 25% Gemeinkostenpauschale von der EU gefördert – diese Pauschale ermöglicht eine teilweise Kostendeckung für die längere Befristung. Mit der Befristung der Stellen auf zweieinhalb Jahre kann eine optimale Einbindung in die Fachdienststellen und die Nachbereitung des Projekts sichergestellt und der volle Nutzen aus den Ergebnissen für weitere Vorhaben der LHM gezogen werden. Eine längere Befristung erhöht auch die Chancen, kompetentes Personal für die temporären Stellen zu akquirieren.

1 Stelle (1 VZÄ) Projektleitung Transition Hub E13, 4. Qualifikationsebene befristet auf 2,5 Jahre

- Projektmanagement des Transition Hubs intern und im Zusammenhang des Gesamtprojekts
- Fachliche und organisatorische Zusammenarbeit mit der Gesamtkoordination
- Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten im Sinne einer integrierten Projektumsetzung
- Aufbau eines Pools von passenden und relevanten Künstler*innen und Kreativschaffenden in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat: Entwicklung, Umsetzung und Durchführung eines geeigneten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens
- Auftragsklärung: Ermittlung und Analyse der methodischen und inhaltlichen Bedarfe und Anforderungen für die Co-Creation-Formate, Planung und Management ihrer Umsetzung
- Inhaltliche und methodische Konzeption des Angebots des Transition Hubs (Co-Creation-Formate)
- Ausschreibung der Designs für die Pilotprojekte
- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojekts
- Berichterstattung im Stadtrat und im Lenkungskreis Kultur- und Kreativwirtschaft

1 Stelle (0,5 VZÄ) Co-Creation-Management E13, 4. Qualifikationsebene befristet auf 2,5 Jahre

- Fachliche und organisatorische Zusammenarbeit mit der Projektleitung des Transition Hubs
- Fachliche und organisatorische Zusammenarbeit mit der Gesamtkoordination
- Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten im Sinne einer integrierten Projektumsetzung
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Co-Creation-Workshops des Transition Hubs
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausschreibungen des Transition Hubs
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten zu cross-sektoraler Innovation für Kreativschaffende in Zusammenarbeit mit den Berater*innen des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft
- Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Finanzen, Verwaltung von Belegen)

Wirtschaftsförderung RAW FB2-SG2

3 Personenmonate ergänzender Personaleinsatz E13/14, 4. Qualifikationsebene

Für die Betreuung der Arbeiten zum Gewerbegebiet Perlach Süd sowie die Vernetzung und Beteiligung an anderen Teilen des Projekts ist für den Fachbereich die Refundierung der Kosten (inkl. 25% Gemeinkostenpauschale) für drei Personenmonate E13 (nach Bedarf ggf. E14) im Projektbudget vorgesehen.

4.2. Zusätzlicher temporärer Bürobedarf

Der unter Ziffer 4.1 des Vortrages beantragte zusätzliche Personalbedarf (PM) im unten genannten Umfang soll ab 01.10.2022 in den Dienstgebäuden (Gebäudeadresse einfügen) eingerichtet werden.

- **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
80331 München, Blumenstraße 31
1,5 Stellen PLAN HAI
0,5 Stelle PLAN HAIII/3
- **Referat für Arbeit und Wirtschaft**
80331 München, Herzog-Wilhelm-Straße 15
1,5 Stellen RAW SG7-KuK.
Diese Arbeitsplätze wurden in den aktuellen Umzugsplänen bereits vorgesehen.
- Ergänzend können die Co-Working-Flächen, die NEBourhoods in Neuperlach anmietet, genutzt werden.

Die beantragten Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Ob dadurch ein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst wird oder ob die Arbeitsplätze, z.B. im Rahmen einer weiteren Nachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden können, wird mit dem Kommunalreferat geklärt.

5. Darstellung gesamte und zusätzliche Projektkosten und Finanzierung des Eigenanteils

Für die im Projektantrag direkt genannten Kosten kann eine bis zu 100-prozentige Förderung erzielt werden (reale Kosten, Arbeitgebervollkosten). Auf fast alle Kostenkategorien gibt es eine Gemeinkostenpauschale von 25%. Eine Ausnahme stellen jene Vergaben dar, die für Kernaufgaben an andere vergeben werden (keine Gemeinkosten).

Da der Förderantrag eine Höhe von rund 5 Mio. € Förderung nicht überschreiten sollte, verbleibt ein Eigenanteil zur Finanzierung der vielfältigen Maßnahmen zur Aufwertung von Neuperlach als lebenswerte und klimaneutrale Stadtteil. Daher wurde Anfang Februar 2022 im Lenkungskreis Europa und Internationales eine rund 10-prozentige Kofinanzierung von 500.000 € beantragt. Diese wird rechnerisch vom Förderbudget der

LHM abgezogen, kommt aber vor allem den Umsetzungsteilprojekten zugute, die in unterschiedlicher Weise als investitionsvorbereitende Maßnahmen wirken können. Diese Kofinanzierung ist im EU-Antrag bereits als Eigenanteil enthalten.

Im EU-Projektantrag nicht enthaltene Kosten für die LHM entstehen durch folgende Ausgaben.

- Im EU-Budget konnten für die MGS Fördermittel für die Arbeitgebervollkosten einer halben VZÄ für 25 Monate plus Gemeinkostenpauschale und einmalige Reisekosten in der Höhe von insgesamt 117.000 € vorgesehen werden. Da die realen Gemeinkosten der MGS höher als die 25 prozentige Pauschale sind, fehlt ein Beitrag von voraussichtlich 79.730 € (Basis geplante Personalkosten; kann je nach realen Personalkosten etwas abweichen).
- Für die Verlängerung aller vorgesehenen Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Referat für Arbeit und Wirtschaft um jeweils sechs Monate entsteht voraussichtlich ein Fehlbetrag von rund 22.000 €. Dies gilt unter der Annahme, dass zu den Arbeitgebervollkosten einmalig 2.000 € und jährlich 800 € (anteilig, laufend) als zusätzliche Kosten pro Stelle anfallen (Basis geplante Personalkosten; kann je nach realen Personalkosten etwas abweichen).
- Derzeit noch nicht abschätzbar: Kostensteigerungen bei Umsetzungsmaßnahmen durch weitere wirtschaftliche Folgen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine, der ein Monat nach Abgabe des Projektantrags begonnen hat.

Mit dem Projekt NEBourhoods kann ein ungewöhnlich hoher EU-Fördermittelbetrag direkt vor Ort eingesetzt werden. Damit können wesentliche Herausforderungen für die Zukunft Neuperlachs mit innovativen und professionellen Maßnahmen einer Lösung nähergebracht werden. Um sein volles Potenzial auszuschöpfen, muss das Projekt eng mit den bisherigen Prozessen und anderen geplanten Maßnahmen abgestimmt und verknüpft werden. Dies wird zu den Aufgaben des bereits bestehenden Personals in den direkt beteiligten Stellen zählen. Dazu gehören insbesondere die Europastelle und das Handlungsraummanagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Team der Städtebauförderung sowie Personal im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Wirtschaftsförderung.

Auch andere Projektpartner*innen wie die TUM und die HM ergänzen die hier im EU-Projektbudget wiedergegebenen Kosten um weiteren Personaleinsatz (z.B. in der Lehre für die Betreuung von thematisch verbundenen Abschlussarbeiten sowie um den Einsatz vorhandenen Personals) und bemühen sich um die Zusammenarbeit mit privaten Investoren, um die Teilprojekte umzusetzen.

Die Beteiligung der MGS am Projekt ermöglicht es, sowohl die umfangreichen Vorerfahrungen in Neuperlach als auch in anderen Sanierungsgebieten in die Konkretisierung der Teilprojekte und ihre Umsetzung und in den Beteiligungs- und gemeinsamen Gestaltungsprozess einfließen zu lassen. Gleichzeitig wird damit auch der Wissens-, Methoden- und Erfahrungstransfer aus NEBourhoods in die zukünftige Arbeit der MGS sichergestellt.

5.1. Überblick über das Projektbudget

Laut Projektantrag vom 25.01.2022 stellt sich das Budget des gesamten Förderprojekts

und darin der Anteil der LHM wie folgt dar. Die Mittel des LHM-Kofinanzierungsfonds sind dabei bei der LHM eingestellt worden; eine weitere Aufschlüsselung des EU-Budgets für die LHM findet sich in Kap. 5.3.

	Kosten laut Antrag	LHM Kofinanzierungsfonds	EU-Förderung (max./reale Kosten)
LHM*	1.127.597,50 €	500.000 €	627.600,75 € *
Summe Partner*innen	4.356.047,25 €	--	4.356.047,25 €
Konsortium	5.483.644,75 €	500.000 €	4.983.648,00 €

* Die Abweichung ergibt sich aufgrund von Rundungsungenauigkeiten.

5.2. Zahlungswirksame Kosten

Zahlungswirksame Kosten der Landeshauptstadt München

Die gesamten Fördermittel der EU werden von der LHM, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, verwaltet. Im Folgenden werden die Kosten der LHM (einschließlich Durchleitung von Fördermitteln) einerseits und andererseits die bei den Referaten verbleibenden Erlöse dargestellt. Die Kosten der LHM enthalten die Verlängerung der befristeten Stellen um jeweils sechs Monate auf 2,5 Jahre sowie einen Ausgleichsbetrag für die MGS Gemeinkosten. Daher unterscheiden sie sich in ihrer Höhe von den unter 5.1 genannten.

LHM insgesamt	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten Gesamtprojekt (PLAN + RAW)	in 2022 7.000 €	von 2022 bis 2025 5.578.459,75 €
davon:	einmalig	befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		845.795,00 € von 2022 bis 2025
Referat für Stadtplanung und Bauordnung 30 PM VZÄ E14 / 30 PM VZÄ E13 und Referat für Arbeit und Wirtschaft 48 VZÄ E13		2022: 82.320,00 € 2023: 340.577,50 € 2024: 340.577,50 € 2025: 82.320,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		
Transferauszahlungen (Zeile 12) Weiterleitung der anteiligen Fördermittel an die externen Partner*innen des Konsortiums Refinanzierung nicht förderbare Gemeinkosten MGS		a) von 2022 bis 2025 4.356.047,25 € in 2023 38.556 € in 2024 41.174 €
Sonstige Auszahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten einmalig sowie anteilig laufend für 3,5 VZÄ befristete Stellen / 105+3 PM** Vergaben/ Sach- und Dienstleistungen gefördert aus EU-	in 2022 7.000 €	von 2022 bis 2025 7.200,00 € von 2022 bis 2025

Mitteln		289.687,50 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente PLAN / RAW**		2,0 / 1,5+3PM** 60 / 45+3 PM**

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

** 1,5 VZÄ befristet für RAW plus Refinanzierung von 3 weiteren Personenmonaten

a) Geplanter zeitlicher Verlauf siehe Tabelle Mittelzuteilung EU – Zahlungsverlauf

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden (PM .. Personenmonate).

Zahlungswirksame Kosten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Da die gesamten Fördermittel der EU vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung verwaltet werden, werden alle zahlungswirksamen Kosten für städtische Vergaben und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen in diese Übersicht eingestellt, auch wenn sie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgenommen werden. Die Refundierung der Kosten für das Referat für Arbeit und Wirtschaft erfolgt auf Antrag als Mittelausgleich in Höhe der realen Kosten. Ebenso sind die Ausgleichsmittel für die MGS hier eingestellt. Die Personalkosten werden nach Referat getrennt dargestellt.

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. im EU-Förderzeitraum ab 01.10.2022 bis 31.03.2025 sowie weitere einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 5.217.739,75 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, davon 5.102.764,75 € beim Produkt 38512100 „Stadtentwicklungsplanung“ und 114.975,00 € beim Produkt 38512200 „Stadterneuerung“.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	In 2022 4.000,00 €	von 2022 bis 2025 5.213.739,75 €
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 30 PM VZÄ E14 und 30 PM für zweimal 0,5 VZÄ E13		484.275,00 € von 2022 bis 2025 2022: 48.427,50 € 2023: 193.710,00 € 2024: 193.710,00 € 2025: 48.427,50 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		
Transferauszahlungen (Zeile 12) Weiterleitung der anteiligen Fördermittel an die externen Partner*innen des Konsortiums Refinanzierung nicht förderbare Gemeinkosten MGS		a) von 2022 bis 4.356.047,25 € in 2023 38.556,00 € in 2024 41.174,00 €

Sonstige Auszahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten einmalig sowie anteilig laufend für drei befristete Stellen / 60 PM Vergaben / Sach- und Dienstleistungen gefördert aus EU- Mitteln b)	in 2022 4.000,00 €	von 2022 bis 2025 4.000,00 € b) von 2022 bis 2025 289.687,50
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2 (1+2*0,5) (30+15+15 PM)

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

a) Geplanter zeitlicher Verlauf siehe Tabelle Mittelzuteilung EU – Zahlungsverlauf

b) Vergaben, Sach- und Dienstleistungen LHM insgesamt

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden (PM .. Personenmonate).

Bei den für jeweils auf 2,5 Jahre befristeten Personalstellen handelt es sich um die Gesamtprojektkoordination mit 1 VZÄ bei PLAN HAI/03 EU und je 0,5 VZÄ bei PLAN HAI/21 und HAIII/31 zur Verknüpfung des Projekts mit dem Handlungsraum und der Stadtanierung Neuperlach und zur Unterstützung der Projektleitung (vgl. Kap. 4.1). Die im EU-Projekt vorgesehenen Kosten für Vergaben / Sach- und Dienstleistungen, die den Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft zuzuordnen sind, werden im Jahr 2023 als Mittelbereitstellung auf dem Büroweg übertragen.

Zahlungswirksame Kosten Referat für Arbeit und Wirtschaft

Da die gesamten Fördermittel der EU vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung verwaltet werden, werden hier keine zahlungswirksamen Kosten für städtische Vergaben und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen eingestellt, auch wenn sie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgenommen werden. Die Refundierung der Kosten des Referats für Arbeit und Wirtschaft erfolgt auf Antrag als Mittelausgleich in Höhe der realen Kosten. Die Personalkosten werden nach Referat getrennt dargestellt. Beim Referat für Arbeit und Wirtschaft werden zusätzlich zur Schaffung von 1,5 VZÄ befristete Stellen die Kosten für drei Personenmonate (PA) VZÄ refundiert.

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. im EU-Förderzeitraum ab 01.10.2022 bis 31.03.2025 sowie weitere einmalige Kosten i.H.v. insgesamt 367.720,00 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

Referat für Arbeit und Wirtschaft	eimalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	in 2022 3.000,00 €	364.720,00 € von 2022 bis 2025 2022: 34.192,50 € 2023: 148.167,50 € 2024: 148.167,50 € 2025: 34.192,50 €
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		361.520,00 €

45 PM für 1,5 VZÄ E13 plus 3 PM E13 (in 2023 und 2024)		von 2022 bis 2025 2022: 33.892,50 € 2023: 146.867,50 € 2024: 146.867,50 € 2025: 33.892,50 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten einmalig sowie anteilig laufend für 2 befristete Stellen + 3 PM (48 PM)**	in 2022 3.000,00 €	von 2022 bis 2025 3.200,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2 (1+1,5)+3PM (30+15+3 PM)

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

** 1,5 VZÄ befristet für RAW plus Refinanzierung von 3 weiteren Personenmonaten
Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung,
Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden
(PM .. Personenmonate).

Die beiden Stellen des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich des Kompetenzteams Kultur-und Kreativwirtschaft (RAW FB2-SG / KuK. 1,5 VZÄ E13) erfüllen zentrale Aufgaben für das Arbeitspaket 2 (WP 2) Co-Creation Prozess und Transition Hub. Die Refinanzierung des Aufwands in der im EU-Budget angesetzten Höhe (E 13) von drei Personenmonaten im Bereich der Wirtschaftsförderung (RAW FB2-SG2 E13) ist für die Teilaufgaben im Bereich Gewerbegebiet Perlach Süd notwendig.

Personaleinsatz und Finanzierungsbedarf Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung

Die MGS ist als Partnerin Teil des Konsortiums. Die Personalvollkosten (0,5 VZÄ für 24 Monate) und die geplanten Reisekosten können in diesem Projekt zu 100% finanziert werden. Aufgrund der vorgegebenen Gemeinkostenpauschale von max. 25% durch das Horizon Europe Programm ergibt sich ein Anteil nicht-förderbarer Gemeinkosten, der durch die LHM getragen werden muss.

Der MGS kommt eine wichtige Funktion im Wissens- und Praxistransfer sowie für die Vernetzung ins Quartier zu. Sie soll die mit der vorgesehenen Personalkapazität erfüllt werden.

Jahr	EU-Förderung für Personalvollkosten inkl. 25% Gemeinkostenpauschale €	Fehlbetrag Finanzierung durch die LHM €
2023	58.000	38.556
2024	59.000	41.174
Summe	117.000	79.730

5.3. Zahlungswirksame Erlöse der LHM verwaltet vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 4.983.648,00 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt 38512100 „Stadtentwicklungsplanung“.

Diese Erlöse enthalten die EU-Fördermittel für alle Maßnahmen des gesamten Konsortiums in der Höhe von 4.983.648,00 €. Für die LHM verbleibt dabei ein Erlös aus der EU-Förderung in der Höhe von 627.600,75 € (Refundierung nach realen Kosten). Für die Projektumsetzung nach Beschlussantrag werden darüber hinaus Kofinanzierungsmittel aus dem Fonds der LHM für EU-Projekte, verwaltet durch das Referat für Klima und Umwelt in der Höhe von 500.000 € (genehmigt im Lenkungskreis Europa und Internationales am 08.02.2022) für die Aufwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bereitgestellt. Er ist für die Umsetzung der (investitionsvorbereitenden) Pilotmaßnahmen des gesamten Konsortiums vorgesehen.

Aus der Gegenüberstellung von Erlösen und Kosten ergibt sich ein weiterer Eigenfinanzierungsbedarf der LHM von rund 101.815 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 79.730 € Finanzierung des Defizits bei Gemeinkosten der MGS für eine halbe VZÄ befristet auf 2 Jahre und einem Restdefizit für die Verlängerung der eigenen befristeten Stellen der LHM um jeweils ein halbes Jahr von rund 22.085,00 €

Erlöse - Referat für Stadtplanung und Bauordnung	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	von 2022 bis 2025 4.983.648,00 €
davon:	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - Für EU-Fördermittel für das gesamte Projekt	in 2022: 3.737.736,00 € in 2024: 498.364,80 € in 2025: 747.547,20 €
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	

Die Finanzierung der unter 5.1 dargestellten Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt im Jahr 2022 als Abschlagzahlung, ab voraussichtlich 2024 in Vorleistung, da bis zur Abnahme des Projekts durch die EU 15% der Mittel einbehalten werden. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 627.600,75 € erstattet werden (reale förderfähige Kosten der LHM). Die im Jahr 2022 erzielten Erlöse aus der

Abschlagzahlung der EU sowie die im weiteren Verlauf bis 2025 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel einschließlich des Ausgleichs für die MGS gemäß voranstehender Finanzierungstabelle werden aufgenommen bzw. genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Finanzierung eines Eigenanteils in der Höhe von 500.000 € erfolgt gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte. Über weitere Eigenanteile aus diesem Fonds wird gegebenenfalls gesondert entschieden.

5.4. EU-Fördermittel und Beitrag des Kofinanzierungsfonds

Das zur Förderug Stand 25.01.2022 eingereichte Projektbudget für die LHM setzt sich wie folgt zusammen (ohne Verlängerung der Befristung der Stellen):

Landeshauptstadt München Projektbudget Abgabe -	ohne Kofinanzierungsfonds
Kostenkategorien mit Gemeinkostenpauschale von 25%, davon ...	204.519,50 €
<i>Personalkosten</i>	670.328 €
<i>Reisekosten</i>	6.750 €
<i>Weitere Vergaben inkl. Audit</i>	141.000 €
Subcontracting (ohne Gemeinkostenpauschale)	105.000 €
Gesamtkosten LHM laut Projektbudget	1.127.598 €
Summe EU-Fördermittel LHM	627.600,75 €
Weitere Kosten LHM laut Antrag, davon ...	601.815 €
<i>Eigenanteil Kofinanzierungsfond</i>	500.000 €
<i>Refinanzierung MGS nicht-förderbare Gemeinkosten</i>	79.730 €
<i>aus Verlängerung von fünf Stellen um jeweils 6 Monate</i>	22.085 €

Gemäß den Ausführungen in Kap 4.1 wird eine Verlängerung der Stellen auf 30 statt 24 Monate für notwendig erachtet. Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich zwischen dem Antrag an den Stadtrat und der Kalkulation im EU-Budget im Bereich Personal.

Personal laut Finanzierungsbeschluss	Personenmonate	
PLAN E14	30	258.325 €
PLAN E13	30	225.950 €
RAW FB2-SG2 E13	3	22.595 €
RAW FB2-SG7 (KuK) E13	30	225.950 €

RAW FB2-SG/ (KuK) E13	15	112.975 €
Summe LHM	108	845.795 €
<i>Einmalige und lfd Kosten AP</i>		14.200 €
Personalkosten LHM insg.		859.995 €
Personal laut EU-Antrag (nachrichtlich)		
Summe Arbeitgebervollkosten		670.328 €
<i>Gemeinkostenpauschale 25% (nur Personal)</i>		167.582 €
Summe laut EU-Antrag	87	837.910 €

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Mittelzuteilung der EU für das Projekt NEBourhoods – Zahlungsverlauf

Für das Projekt kann über die ganze Laufzeit maximal ein Fördermittelbeitrag von 4.983.648 € abgerufen werden. Nach derzeitigem Stand erfolgte eine erste Abschlagszahlung für das gesamte Konsortium mit Vertragsunterzeichnung im September 2022. Dabei wird ein Anteil von 75% der gesamten vertraglich vereinbarten Fördersumme an die LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgeschüttet. Diese Mittel müssen entsprechend den im Konsortialvertrag zu vereinbarenden Bedingungen an die Partner*innen weitergeleitet werden. Eine zweite Zahlung erfolgt nach dem Zwischenbericht voraussichtlich Anfang 2023 (Projektmonat M 15+2), in dem bereits reale Kosten belegt werden müssen und ein weiterer Abschlag bis maximal 85% der Gesamtsumme möglich ist. Die finale Zahlung bis zur maximalen Förderhöhe wird im Jahr 2025 nach Abgabe des Endberichts erfolgen (voraussichtlich 2 Monate nach Projektende):

- 75% Abschlagszahlung mit Vertragsunterzeichnung (September/Oktober 2022)
- davon 40% Prozentpunkte anteilig an Partner*innen in Oktober 2022
- davon 35 Prozentpunkte anteilig an Partner*innen nach dem 2. Konsortialtreffen Ende 1. oder Anfang 2. Quartal 2023 (genauer Termin noch nicht festgelegt)
- nach Abgabe und Prüfung Zwischenbericht Monat 17 (Februar 2024)
- nach Abgabe und Prüfung Endbericht Monat 30+2 (Mai 2025)

Endgültige Werte nach realen, förderfähigen Kosten und Erfüllung des Vertrags	Abschlagszahlung ~M0 / 09-2022 ~M1 / M5 für Partner*innen auf 75%	2. Zahlung nach Abnahme EU Zwischenbericht ~M17 / 02-2024 auf 85%	Schlusszahlung nach Abnahme des Projekts durch die EU ~M32 / 05-2025 auf 100%	EU-Fördermittel insgesamt (max.) (reale Kosten) 100% laut Antrag
EU-Mittel	3.737.736,00 €	498.364,80 €	747.547,20 €	4.983.648,00 €
LHM über PLAN	470.700,56 €	62.760,08 €	94.140,09 €	627.600,75 €
Transfer an Partner*innen durch die LHM entsprechend Projektbeitrag	40% in M1 (2022) 1.742.418,90 € 35% in M6 (2023) 1.524.616,54 € (laut Konsortialvertrag,	10% in M17/18 (2024) 435.604,73 €	15% in M32/33 (2025) 653.407,09 €	100% (2025) 4.356.047,25 €

	derzeit in Abstimmung)			
--	------------------------	--	--	--

Die Abweichungen im Cent-Bereich innerhalb der Tabelle bei den Einzelbeträgen ergeben sich aufgrund von Rundungsungenauigkeiten.

Tabelle Mittelzufluss und Mittelweiterleitung an die Partner*innen des Konsortiums (vorbehaltlich Zustimmung aller Partner*innen zum Konsortialvertrag)

Die Aufstockung um Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds in der derzeit geplanten Höhe von 500.000 € werden im Jahr 2024; ggf. Teile bereits Ende 2023 benötigt. Durch die seit dem Projektantrag am 25.01.2022 bereits jetzt deutlich gestiegene Inflation insbesondere im Bereich Bauen könnten weitere Kofinanzierungsmittel benötigt werden. Hierfür wird gegebenenfalls ein gesonderter Antrag gestellt.

5.5. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Intensive Zusammenarbeit des Konsortiums mit der Bevölkerung und allen Akteuren an konkreten Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität im Handlungsraum Neuperlach
- Wissenstransfer für konkrete Projekte und Entwicklung neuer Methoden aus vielen Bereichen der Stadtentwicklung (Bauen, Grünraum, Mobilität, Wirtschaft, Inklusion, Kultur, ...)
- Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz, Inklusion und gute Gestaltung, die das Ziel Mission „Klimaneutrale und intelligente Stadt bis 2030“ unterstützen
- Neues, hochqualifiziertes Personal, das gegebenenfalls nach dem Projekt für offene Stellen gewonnen werden kann
- Zugang der Akteure und Menschen Neuperlachs zum Münchner Innovations-Ökosystem einschließlich des Munich Urban Colabs mit seinen Werkstätten für Gründer:innen (Makerspace) – Förderung unternehmerischen Handelns für Nicht-Akademiker*innen
- Erschließung des Potenzials von Münchner Künstler*innen und der Kultur- und Kreativwirtschaft für die gemeinsame Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadt
- Vertiefte Kontakte zur nationalen Stadtentwicklungspolitik und Einfluss auf ihre Weiterentwicklung
- Intensivierte Kontakte zum Freistaat Bayern und Einfluss auf die Weiterentwicklung der Städtebauförderung
- Hohes internationales und nationales Ansehen für München in der Fachöffentlichkeit, aber auch weit darüber hinaus.

(siehe Kapitel 3 im Vortrag).

5.6. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Der Beschluss unabweisbar, da

die Beteiligung, der Umfang und genaue Inhalt sowie der erfolgreiche Zuschlag zum Zeitpunkt des letzten Haushaltsbeschlusses nicht absehbar war. Die Ausschreibung des Förderaufrufs durch die EU, Horizont Europa Forschungs- und Innovationsprogramm erfolgte erst im September 2021, die Projektentwicklung mit den externen Partner*innen und das entsprechende Budget war erst im Januar 2022 abgeschlossen. Die Projektentwicklung erfolgte im Auftrag des Lenkungskreises EU und Internationales unter Vorsitz der 2. Bürgermeisterin, die Stadtratskommission Europa und der Lenkungskreis wurden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Die Beschlussfassung ist Grundlage für den Vertrag der LHM, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit dem Fördergeber.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022/2023/2024/2025

Die ergänzende Finanzierung und die notwendige Vorfinanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. von 500.000 € für die im Projektantrag abgebildeten Maßnahmen erfolgt gemäß dem Beschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Antragsziffer 19, aus dem Kofinanzierungsfonds. Um eine optimale Umsetzung des Projekts zu gewährleisten ist nach heutigem Stand ein weiterer Eigenanteil in der Höhe von weiteren 101.815 € notwendig (Verlängerung der Stellen um jeweils sechs Monate, Ausgleich der Gemeinkostendifferenz für die MGS). Darin enthalten ist eine Finanzierung zum Ausgleich nicht förderbarer Gemeinkosten für die MGS erfolgt i.H.v. 38.556 € im Jahr 2023 und i.H.v. 41.174 € im Jahr 2024 (Basis Personalkostenplanung MGS).

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2022

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Eine Anmeldung der Mittel zum Nachtrag 2022 war nicht mehr möglich. Da in 2022 bereits eine erste Abschlagszahlung an die externen Projektpartnern und eine erste Abschlagszahlung der EU eingehen wird, ist eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich (vgl. Tabelle unter Punkt „Mittelzuteilung der EU für das Projekt NEBOurhoods – Zahlungsverlauf“, Seite 36)

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 - 2025

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2023 - 2025 aufgenommen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat (Anlage 1) haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat der Sitzungsvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Dritte zugestimmt (Anlage 2). Da die Finanzierung des Restbetrags i.H.v. 22.085,00 € für die Verlängerung der befristeten Stellen auf 2,5 Jahre sowie der Ausgleich der nicht-förderfähigen

Gemeinkosten für den Einsatz der MGS i.H.v. 79.730 € nicht durch Dritte gedeckt werden kann, wird sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Lenkungskreis Europa und Internationales um eine ergänzende Kofinanzierung bemühen.

Die Stadtkämmerei wurde um Mitzeichnung gebeten. Bis zur Drucklegung lag die Stellungnahme nicht vor. Sofern diese noch folgt, wird sie mittels Hinweisblatt nachgereicht.

Das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und das Baureferat haben einen Abdruck erhalten.

Über das Projekt wurde laufend im Rahmen der Gremien der Europaarbeit der LHM (zuletzt in der Sitzung der Stadtratskommission Europa und Internationales am 30.06.2022) und zuletzt auch in den Gremien der Stadtсанierung, in der Sitzung der Projektgruppe Neuperlach am 06.07.2022 sowie in der Sitzung Lenkungsgruppe Stadtсанierung (LGS) am 11.07.2022, informiert.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach wird gemäß § 9 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 Bezirksausschuss-Satzung in Verbindung mit Ziffer 1.2 des Katalogs für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage angehört. Es handelt sich um ein Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung, das primär Neuperlach betrifft, weil dort die Gelder verwendet werden. Hier werden vor Ort konkrete Erkenntnisse gewonnen, wie eine große Siedlung aus den 1960er und 70er Jahren grundlegend modernisiert werden kann. Auch wird der Bezirksausschuss über viele Jahre mitverfolgen, wie sich eine Vielzahl von Teilprojekten im Stadtteil Neuperlach entwickeln.

Aufgrund der verkürzten Anhörungspflicht wird der Vorsitzende des Bezirksausschusses bzw. seine Stellvertretung darüber hinaus telefonisch informiert und auf sein Recht auf mündliche Anhörung in der Vollversammlung hingewiesen. Bereits vor Abgabe des Förderantrags fand eine ausführliche telefonische Information des Bezirksausschussvorsitzenden statt.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen mit der EU für den Fördermittelvertrag und den Konsortialpartner*innen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Vertrag mit der EU noch vor dem 05.08.2022 unterzeichnet werden muss, um die Fördermittel für Neuperlach sicherzustellen.

Dem Korreferenten Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Stadträtin Heike Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag zur erfolgreichen Bewerbung Münchens und zur Einwerbung von EU-Fördermitteln für eine zukunftsfähige, integrierte, klimaneutrale und inklusive Stadtentwicklung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat begrüßt, dass München Neuperlach zu einem der fünf ersten Standorte für ein „Neues Europäisches Bauhaus“ entwickelt wird und unterstützt die dargestellten Projektziele, -prozesse und Teilprojekte von Creating NEBouhoods Together.
3. Der Stadtrat begrüßt, dass mit dem EU-Projekt die Ziele des Handlungsraumkonzepts Neuperlach sowie der Stadtsanierung Neuperlach unterstützt werden.
4. Der Stadtrat begrüßt, dass das Projekt demonstrieren wird, wie die Ziele der EU-Missionsstadt München, klimaneutrale und intelligente Stadt bis 2030 zu sein, unterstützt und erreicht werden können.
5. Der Stadtrat begrüßt die für den Projektantrag entstandene enge Kooperation mit wichtigen Akteur*innen der Stadt München, insbesondere der TUM und der UnternehmerTUM, der HM und dem Stracheg Centre for Entrepreneurship sowie Vereinen wie der Architekturgalerie München und Green City e. V. und kleinen Unternehmen. Die Unterstützung des Projekts durch die Bayerische Forschungsallianz wird ebenso begrüßt.
6. Der Stadtrat empfiehlt, sich für die Landeshauptstadt München um den Status „Friend of NEB“ zu bewerben und damit Unterstützerin der Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus zu werden.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass durch die beantragten Stellen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Ob eine Flächenausweitung erforderlich ist, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Kommunalreferat klären.
8. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, den Konsortialvertrag mit den Partner*innen und den Fördervertrag mit der EU zeitgerecht abzuschließen. Das Referat wird beauftragt, die im nach in Kraft treten des Vertrags mit der EU zu erwartende Abschlagzahlung im Jahr 2022 sowie weitere Fördermittelüberweisungen bis 2025 entsprechend den im Konsortialvertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten an die Partner*innen weiterzuleiten.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, die befristeten erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen (1 VZÄ + 2x0,5 VZÄ ab frühestens 01.10.2022 befristet auf 2,5 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Mittel i.H.v. 500.000 € aus dem Kofinanzierungsfonds ab dem Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
12. Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtentwicklungsplanung, 38512100 erhöht sich in 2022 um 1.782.848,90 €, in 2023 um 1.857.736,29 €, in 2024 um 771.342,48 € und in 2025 um 690.837,08 €, davon sind 5.102.764,75 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget des Produkts Stadterneuerung, 38512200 erhöht sich in 2022 um 12.397,50 €, in 2023 um 45.590,00 €, in 2024 um 45.590,00 € und in 2025 um 11.397,50 €, davon sind 114.975,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtentwicklungsplanung, 38512100 erhöhen sich in 2022 um 3.737.736,00 €, in 2024 um 498.364,80 € und in 2025 um 747.547,20 €, davon sind 4.983.648,00 € zahlungswirksam (Produktenerlösebudget).
13. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher gebeten, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zudem gebeten, die befristeten erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Einrichtung von 2 Stellen (1 VZÄ + 0,5 VZÄ, ab frühestens 01.10.2022 befristet auf 2,5 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Produktkostenbudget des Produkts Wirtschaftsförderung, 44571100 erhöht sich in 2022 um 37.192,50 €, in 2023 um 148.167,50 €, in 2024 um 148.167,50 € und in 2025 um 34.192,50 €, davon sind 367.720 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
An das Direktorium HA II – BA
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An das Referat für Klima und Umwelt
An das Kommunalreferat
6. An das Kulturreferat
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Sozialrefat
10. An das Personal und Organisationsreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1, SG 2, SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HAI/01, HAI/2, HAI/21
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAI/5
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, HAI/31
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3